

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klesch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzeln Nummern
1 Ngr.

Insertionspreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Stange-
sammt“ die Zeile
2 Ngr.

Preis:
Einfache
Kopie 7 Ngr.
Zusätze
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Krieg. in dies. Blatte,
das seit in 11000
Exemplaren erscheint,
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresden, den 20. Mai

— **Se. Königl. Majestät** hat den Hauptmann von Lettau des 3. Jäger-Bataillons, unter Anstellung als Platzmajor zu Dresden, zum Major ernannt, sowie dem Rittmeister von Carl-Louis II. des 2. Reiter-Regiments, die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus der Armee, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform bewilligt.

— Als erfreulicher Beweis von der auch in höheren Kreisen dem Feste immer mehr sich zuwendenden Theilnahme darf es begrüßt werden, daß **Se. Erlaucht Herr Reichsgraf von Solms-Liessdorf** dem Wohnungsausschusse soeben Hundert Thaler hat zugehen lassen. Es darf nach den allenthalben sich zeigenden Kundgebungen mit Sicherheit erwartet werden, daß je höher der Prachtbau der Festhalle emporsteigt, je näher die Festzeit heranrückt, auch die Bewoohner Dresdens um so allgemeineren Antheil an dem Feste und seinen Vorbereitungen nehmen werden und daß Dresden alle künftigen Besichtigungen glänzend widerlegen wird, ihm zur Ehre, den Sängern zur Freude, dem Vaterlande zum Heile.

— Die Differenzen, die seit einiger Zeit im hiesigen Turnverein zwischen dem Turnrath und den praktischen Turnern bestanden, wurden vorgestern Abend in einer überaus zahlreichen besuchten Versammlung besprochen, die die praktischen Turner in die Restauration zur Conversation, am See, einberufen hatten. Den Vorsitz darin führte der Kaufmann Oberländer. Es wurde schließlich ein vom Adv. Reyschmar schriftlich eingereichter Antrag angenommen, der dahin ging, daß aus den praktischen Turnern ein Comité gewählt werden möchte, der eine Ausgleichung der Differenzen zwischen ihnen und dem Turnrath herbeiführen sollte. Als Mitglieder dieses Comités wurden auch sofort vier Turner gewählt und ihnen die weitere nöthig erscheinenden Maßnahmen in die Hand gegeben. Während des vor dieser Versammlung auf dem allgemeinen Turnplatz stattgefundenen Turnens war den anwesenden Turnern bereits mittelst öffentlicher Ansprache eines Turnvorstandes bekannt gegeben worden, daß der damalige Turnrath abtreten und nur so lange noch fortamtiiren werde, bis ein neuer Turnrath gewählt worden sei. Diese Mittheilung wurde lebhaft applaudirt.

— Wer hätte auf eine Partie nach unserer herrlich gelegenen Nachbarstadt Meissen nach dem Anschauen der historisch-merkwürdigen Gebäude in der Stadt selbst, nach genossenem Eindruck der gottgesegneten Umgebung, sei es in der Richtung nach Siebeneichen, nach dem Tribischthale, nach den rebenbesetzten Bergen von Ober- und Nieder-Spaar, wer hätte es dann verträumt, in der weitbekanntem Weichler'schen Wein-Lube daselbst eine Stärkung seines ermüdeten Körpers durch ein Glas wälderländischen oder oberwälderländischen Rebenlastes vorzunehmen. Der durch seine Solidität bekannte Besitzer dieser Weinlube hat jetzt aber auch den Freuden der Natur außerhalb der Stadt einen köstlichen Ruhepunkt errichtet. Wenn man von Dresden mit dem Nachmittagszuge einen Ausflug nach Meissen macht, so wende man sich nach der Ankunft vom Bahnhofe zunächst nach der alten Dresden-Weichler'schen Gasse, verfolge dieselbe ein knapps Viertelstündchen in der Richtung nach Dresden und man gelangt zu dem früher Homad'schen jetzt Weichler'schen Etablissement. Am Fuße des dazu gehörigen Weinbergs gelegen, bietet dieser Punkt, vis-à-vis dem altherwürdigen Siebeneichen, einen äußerst angenehmen Erholungsort; die die Welt Meissens vereinigt sich dort mit den zahlreichen Besuchern aus der Residenz und gern verbringt man dort einige Stunden angenehmen Aufenthalts. Auch ohne den funkelnden Wein und das würzige Bier öffnen sich sehr bald Herz und Lippe, denn Gottes schöne Natur prangt in urdeutscher Fülle um uns. Der stets aufmerksame Wächter des Etablissements, Herr Bernstein, versteht es nebenbei vortrefflich, durch aufmerksame Bewirthung nach jeder Richtung hin jeden Besucher zu befriedigen. Nicht unerwähnt sei, daß auch mittelst Dampfschiff dieser Ort von Dresden aus leicht zu erreichen ist, da unmittelbar dicht davor eine Ablandungs-Brücke sich befindet. Wir geben diese Notizen und Angaben in der Uebersetzung, daß ein Hindernis auf wirklich Gutes und Schönes Kund ein willkommenes Fingerzeig sein wird.

— Das Sommertheater im A. Großen Garten ist vorgestern durch Kauf in den Besitz des Herrn Director Rossmüller übergegangen. Der jetzige Besitzer, Herr Kaufmann Otto Seeb, erhält in runder Summe 9,800 Thaler und ein 18-jähriges Anrecht auf die freie Benutzung einer Parquetloge, auch hat Herr Rossmüller noch für das große Stadthaus an Herrn Zimmermeister Richter 2800 Thlr. zu zahlen. Wir wünschen dem strebsamen Director für den Wiederbeginn seiner gewiß vielfach freudig begrüßten Vorstellungen im Sommertheater immerfort weniger „Beschulde“ als ein permanentes „Diebstahl“.

— In der Centralhalle fand vorgestern Abend eine Versammlung von hiesigen Maurern und Zimmerleuten statt.

Sie war von mehr als 600 Personen besucht. Es handelte sich um Gründung eines Vereins der Maurer- und Zimmergehilfen, dessen Aufgabe darin bestehen soll, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich mit dem Wissenwertheften im Baufach und den damit verbundenen Lehrlingern praktisch sowie theoretisch vertraut zu machen. Die im Entwurf vorliegenden Statuten wurden nach geschener Vorlesung angenommen und der Verein, dem sofort an 130 Personen als Mitglieder beitraten, unter interimistischem Vorsitz des Maurergehilfen Müller constituirt.

— Auf der Seestraße, Ecke der Zahngasse, erkrankte gestern Vormittag urplötzlich eine hiesige Dame, die das Trottoir passirte. Sie fiel bewußtlos um und wurde in die Flur eines dortigen Hauses getragen, woselbst sich ihrer ein bekannter hiesiger Arzt annahm, der zufällig dazu kam.

— Bei dem neulichen Gewitter wurde durch einen Blitzschlag die starke Canadische Pappel im Garten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg getroffen, aber ohne denselben erheblich zu schaden. Auf der einen Seite ist ein Streif Rinde losgeschlagen, wovon die Stüden weit zerstreut umherlagen.

— Herr Photograph Engelman wird für den Austausch der Photographien zwischen den Sängern gelegentlich des Sängersfestes Visitenkarten mit Medaillonportraits anfertigen, die sich sowohl durch bezügliche geschmackvolle lithographische Decoration als auffallende Billigkeit auszeichnen.

— Wie wir hören, hat gestern Morgen ein 17-jähriges Mädchen aus geachteter Familie und von feinsten Bildung aus unbegreiflichen Ursachen eine bedeutende Quantität Gift zu sich genommen, was binnen Kurzem ihren Tod herbeiführte.

— Ein Trauer- und Intriguenspiel führten gestern Vormittag auf dem Neumarkt zwei Weiber auf, welche sich mit Häuten derartig gegenseitig tractirten, daß es nur mit Mühe den Armen zweier Dienstmänner gelang, die Furien zu trennen. Der Grund zu diesem Strampeln lag darin, daß eine derselben eine Hand voll Stroh mehr als die Andere unter den dort stehenden Strohwagen erobert hatte.

— Das photographische Portrait des Märkers Vincens, Willens Booth, ist jetzt in allen bedeutenden hiesigen Kunsthandlungen zu haben.

— Die Auswanderungslust der Böhmen nimmt auch in diesem Jahre wieder einen recht erfreulichen Anlauf. So passirten vor einigen Tagen auf einmal über 50 europamüde Czechen unsere Stadt, um sich in America eine zweite Heimath zu begründen.

— Der Leipziger Rath ist, wie die „L. Abdp.“ hört, in der Buchdruckerangelegenheit gegen die Mitglieder der Tarifscommission auf Grund von § 73 des Gewerbegesetzes eingeschritten und hat wegen Anwendung moralischer Zwangsmittel gegen ihre Genossen einen jeden zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Wie in der gestrigen Versammlung der Buchdrucker von dem Vorsitzenden Pfau mitgetheilt wurde, haben die Verurtheilten gegen das Erkenntniß des Rathes Recurs eingewendet. Dem Vernehmen nach ist außerdem auch ein nicht zur Commission gehörender Gehilfe, der einen Collegen durch höhrende Worte und Drohungen von dem Entschlusse, in Arbeit zu treten, wieder abgebracht hat, ebenfalls zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die Verurtheilung stützt sich darauf, daß sie von denjenigen Gehilfen, welche nach längerer Arbeitseinstellung zur Arbeit zurückgekehrt waren, die Rückzahlung der empfangenen Geldunterstützungen gefordert hatte, wofür der schriftliche Beweis vorlag. Der Rath hat darin eine nach dem Gewerbegesetz verbotene „Nöthigung“ erklirt.

— Das „Wilsdr. Wochenblatt“ berichtet: Am vorgangenen Dienstag machten einige Damen einen Ausflug in den Park von Klipphausen. Man hatte Alles mitgenommen, um auch das Abendbrod im Freien, an der sogenannten Wilhelmshausplatte, verzehren zu können, und war eben dabei, Eier mit Hilfe von Spiritus zu kochen. Die dazu mitgebrachte Kaffeemaschine wurde vorsorglich auf eine der feineren Stufen gestellt, die Spiritusflasche aber unvorsichtiger Weise auf die nächst höhere. Ein plötzlicher Windstoß trieb die Flamme nach der Flasche, die zersprang und den brennenden Spiritus auf die dünnen Blätter laufen ließ. Raich verbreitete sich das Feuer weiter und die Bemühungen der Damen, ihm Einhalt zu thun, hatten bei dem Mangel jedes passenden Werkzeuges nur den Erfolg, daß mehrere die Kleider arg verbrannten; ja, eine soll sogar im Gesicht Brandwunden erhalten haben. So blieb ihnen nichts übrig, als in die nahegelegene Mühle zu eilen, um Hilfe zu holen, die denn auch erschien und in Kurzem des Feuers Herr wurde. Der aufsteigende Rauch war weithin zu sehen und soll die Spritzen der nächstgelegenen Dörfschaften herbeigezogen haben. Auf ungefähr 130 Quadratrußen hat sich der Brand erstreckt und wahrscheinlich werden die jungen Bäumchen dort absterben.

— Einem on dit zu Folge hat in Rothwein das Lotte-

riegel bis zum 26. Pferdekraft gewirkt. Die Schwadron daselbst, welche zur Zeit mit in Holstein stand, soll ein Viertel vom großen Loos gewonnen haben und die Einsatsumme der Rest von dem freiwillig gesammelten Gelde gewesen sein, das zur Unterstützung nach Holstein geschickt wurde.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen vom 20. Mai.** Die heute anberaumt gewesen fünf Einspruchsverhandlungen sind auf drei zusammengeschmolzen. Die erste betraf eine Privatanklagesache, welche der Hauptmann von Bergberg in Ischnau wider den Mühlenbesitzer Johann Friedrich Gottlob Müller, ebendasselbst, angestellt. Die Sache spielt am Gerichtsamte Radeburg und dreht sich um unerlaubte Selbsthilfe. Der Angeklagte ist wegen des genannten Berggehens zu 6 Thaler Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt worden, wogegen er Einspruch erhob. Eine auf dem Gerichtsamte liegende Handzeichnung nebst schriftlicher Erläuterung erklärt die Situation auf der Bergberg'schen Besitzung. Auf dem Rittergut befinden sich vier Teiche, wovon einer die beiden Mühlen Müller's mit Wasser speist. Am 5. Januar dieses Jahres scheint aber der Teich sehr wenig Wasser geliefert zu haben; denn wir hören eben, daß der Müller sich auf andere, nach Meinung des Denunzianten nicht erlaubte Weise Wasser selbst geschaffen hat. Er nahm von dem einen Wehre ein Auffangbreit hinweg, leitete so das Wasser in den betreffenden Abflußgraben und erhielt so eine größere Wassermasse zur Speisung seiner Mühlenrinnen. Dies kam nun von Seiten der Gutsherrschaft zur Anzeige; denn durch die Entziehung des Wassers leidet die Fischzucht in den Teichen großen Schaden. Müller gesteht im Ganzen die That wohl zu, meint aber, durch Verjährung stehe ihm das Recht zu, in solchen Fällen der Noth die Schützen zu ziehen und Wasser abzuleiten, was der Hauptmann von Bergberg nicht gelten läßt. In Bezug auf das von Müller vorgeschützte Verjährungsrecht wurden zwei Zeugen vernommen, die sich darüber als alte Männer aussprechen mußten. Beide wissen aber nichts davon. Herr Advocat Henschel aus Radeburg beantragt Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses, die auch erfolgt. — Die zweite Sache gehört nicht weit von der Gegend von Radeburg hin. Hier handelt sich's aber um Diebstahl und als Angeklagte fungiren zwei oft bestrafte Verbrecher. Friedrich Wilhelm Albrecht ist wegen Diebstahls bereits zehn Mal bestrast und sein Colleague Louis Kloppe zwei Mal mit Gefängniß und ein Mal mit Arbeitshaus. Stodhies und Correctionshaus spielen bei ihm eine Hauptrolle. Am 19. Januar 1865 kamen Beide bettelnd in das Hofstie des Gutsherrn Eichhorn in Marsdorf, dessen Knechte eben in der Scheune sich mit Dreschen beschäftigten, und baten um eine Schütte Stroh, vorgehend, daß sie daraus Strohdedel flochten wollten. Man beschied sie abschlägig, später gab man ihnen ein „Schüttchen“. Sie gingen fort. Nach 2 Stunden bemerkte Eichhorn, daß ihm aber noch eine große Schütte Stroh fehle, diese mußten die Beiden gekloppt haben. Der Drischter Hofmann, der das Dorf entlang ging, hatte die Beiden mit 2 Schütten laufen sehen. Das Stroh hat Eichhorn auf 25 Pfg. gewürdert und Jeder erhielt 1 Jahr Arbeitshaus. Aus dem gestohlenen Stroh haben sie nun freilich keine Strohdedel geflochten, sondern sie verschwanden, nachdem sie es verkauft, in der Marsdorfer Schänke und verbrauchten Geld in Schnaps und Cigarren. Herr Staatsanwalt Held beantragte die Bestätigung des ersten Urtheils und wunderte sich, daß der Bertheiliger Albrecht, Herr Advocat Julius Schröder, einen neuen Termin zu Abhörng eines neuen Zeugen beantragte, weil die ganze Sache „blos von dem Gendarm zugeschnitten“ sei, der die Sache zuerst in die Hand nahm. Herr Advocat Schröder müsse sehr mangelhaft instruirert sein, wenn er glaube, daß die königliche Staatsanwaltschaft sich die Untersuchungen von Gendarmen „zuschneiden“ lasse. Das erste Urtheil wurde bestätigt. — Die letzte Sache gehört in den Gerichtsprängel Dippoldiswalde. Die Klägerin ist die verehelichte Kürschnermeister Johanne Christiane Egert, Beklagter der Fleischermeister Carl Heinrich Zoberbier, 28 Jahr alt. Es ist nur eine Privatanklagesache, welche in erster Instanz damit schloß, daß Zoberbier klagsfrei gesprochen wurde. Die Frau Kürschnermeister erhob dagegen Einspruch. Die Egert denuncirte den Fleischer bei Gericht wegen einer andern Sache und verlangte seine Bestrafung. Am 10. August 1864 wurden sie Beide vorgeladen; sie blieb beharrlich bei ihrer Anzeige stehen, Zoberbier verlangte, sie sollte doch ihre Behauptungen durch Zeugen bestätigen lassen. Nun wollte sie wieder, daß Kläger schwören sollte, sie sagt: „Nun Sie haben doch immer gesagt, daß Sie das beschwören wollten, warum beschwören Sie's denn nun nicht?“ Da soll er erwidert haben: „Am Das zu beschwören, da sind Sie mir viel zu gering!“ Das ist die neue Beleidigung, wegen deren er nach ihrer Meinung bestrast werden sollte. Das heutige Urtheil lautete auf Bestätigung des früheren.